

MATHIAS
ROHE



DAS ISLAMISCHE RECHT

GESCHICHTE
UND
GEGENWART

C. H. BECK

4. AUFLAGE

Zum Buch

Das islamische Recht ist im Westen durch spektakuläre Todesurteile und drakonische Körperstrafen in Verruf geraten, ansonsten aber weitgehend unbekannt. Was ist die Scharia? Was ist eine Fatwa? Kann es im Islam eine Gleichberechtigung der Geschlechter geben? Diese und andere Fragen behandelt Mathias Rohe in der ersten umfassenden Darstellung des islamischen Rechts seit Jahrzehnten. Für die vorliegende 4. Auflage wurde das Buch erneut überarbeitet, aktualisiert und erweitert. Erstmals beschreibt in diesem Buch ein islamwissenschaftlich geschulter Jurist Entstehung, Entwicklung und gegenwärtige Ausformung des islamischen Rechts. Mathias Rohe erläutert die wichtigsten islamischen Rechtsquellen und Rechtsfindungsmethoden und schildert in Grundzügen die Regelungsbereiche des klassischen islamischen Rechts: Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Vertrags- und Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Eigentumsrecht, Strafrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Fremden- und Völkerrecht. Dabei kommen auch grundlegende Unterschiede zwischen Sunniten, Schiiten und anderen Richtungen zur Sprache. Sein besonderes Augenmerk gilt den Regelungen für Muslime in einer nichtislamischen Umgebung, vor allem in Deutschland. Ein Ausblick auf Perspektiven des islamischen Rechts in einer globalisierten Welt beschließt dieses anschaulich geschriebene Standardwerk.

Über den Autor

Mathias Rohe, Jurist und Islamwissenschaftler, ist Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie Gründungsdirektor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa. Bei C.H.Beck erschien von ihm zuletzt „Der Islam in Deutschland“ (2. Aufl. 2018).

Mathias Rohe

Das islamische Recht

Geschichte und Gegenwart

C.H.Beck

Dem Andenken meiner Eltern
Hans und Hildegard Rohe

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort zur vierten Auflage und Dank

Einführung: Islam, «Scharia» und Recht

I. Zu diesem Buch

II. «Scharia» und Recht

Erster Teil: Die Geschichte des islamischen Rechts

I. Die Entstehung des islamischen Staates und seiner Rechtsordnung

II. Die Entwicklung einer islamrechtlichen Dogmatik – Die Lehre von den Rechtsquellen und den Methoden der Rechtsfindung (*uṣūl al-fiqh*)

III. Urteile und Gutachten

IV. Die Regelungsbereiche des klassischen islamischen Rechts im Überblick

Zweiter Teil: Modernes islamisches Recht

I. Weiterentwicklung und Umsturz seit dem 13./19. Jahrhundert

II. Methoden der Weiterentwicklung und Anwendungsbeispiele

III. Kernbereiche modernen islamischen Rechts

Dritter Teil: Wege des islamischen Rechts in der Diaspora

I. Einführung

II. Das Beispiel Indien: ein ehemals muslimisch beherrschtes Territorium

III. Das Beispiel Kanada: ein klassisches Einwanderungsland

IV. Das Beispiel Deutschland (mit Ausblick auf andere europäische Staaten)

Vierter Teil: Perspektiven des islamischen Rechts in einer globalisierten Welt

I. Zwischen Säkularisierung, Reislamisierung und Teilreform

II. Schluss: Auf der Suche nach neuen Zugängen

Anhang

Der Aufbau des *kitāb al-mabsūṭ fī l-furū'* des hanafitischen Juristen al-Saraḥsī (gest. 483/1090)

Hinweise zu Umschrift und Aussprache

Abkürzungen

Anmerkungen

Literatur

Glossar

Personenregister

Sachregister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort zur vierten Auflage und Dank

Einführung

Islam, «Scharia» und Recht

I. Zu diesem Buch

II. «Scharia» und Recht

Erster Teil

Die Geschichte des islamischen Rechts

I. Die Entstehung des islamischen Staates und seiner Rechtsordnung

1. Anfänge

2. Die Trennung zwischen Sunniten und Schiiten

3. Die Herausbildung von Rechtsschulen und Rechtsinstitutionen

4. Gerichte und Rechtsgelehrte im Staatsgefüge

5. Die Beweisführung vor Gericht

6. Weitere Verwaltungsinstanzen

II. Die Entwicklung einer islamrechtlichen Dogmatik – Die Lehre von den Rechtsquellen und den Methoden der Rechtsfindung (*uṣūl al-fiqh*)

1. Einführung
2. Der Koran
3. Die Sunna des Propheten
4. Der Konsens der Rechtsgelehrten (Idschma)
5. Der Analogieschluss und weitere Schlussverfahren (*qiyās*)
6. Das «Für-Besser-Halten» (*istiḥsān*)
7. Die Berücksichtigung allgemeinen Nutzens (*istiṣlāḥ, al-maṣāliḥ al-mursala*)
8. Die Auffassungen der (einzelnen) Prophetengenossen (*maḏhab al-ṣaḥābī*)
9. Gewohnheitsrecht (*ʿurf*) und Brauch (*ʿāda*)
10. Das «Versperren der Mittel» (*sadd al-darāʾiʿ*)
11. «Fortbestand» (*istiṣḥāb*) und «Normen derer vor uns» (*ṣarʿ man qablanā*)

III. Urteile und Gutachten

IV. Die Regelungsbereiche des klassischen islamischen Rechts im Überblick

1. Einführung; Theorie und Praxis
2. Personenstands-, Ehe- und Familienrecht

a) Einführung; Grundlagen

b) Eherecht

aa) Einführung

bb) Die Voraussetzungen der Eheschließung

cc) Die Form der Eheschließung; Beteiligte

dd) Die Brautgabe (*mahr, ṣadāq*); Eheverträge

ee) Die Folgen des Fehlens einzelner
Wirksamkeitsvoraussetzungen

ff) Rechte und Pflichten der Ehegatten

gg) Die Beendigung der Ehe

hh) Kindschaftsrecht

ii) Unterhaltsrecht

3. Erbrecht

a) Grundlagen

b) Das Geschlechterverhältnis

c) Unterschiede zwischen Sunniten und Schiiten

d) Interreligiöse Fragen

4. Vertrags- und Wirtschaftsrecht

a) Grundlagen

b) Grundzüge des Vertragsrechts; Gestaltungsfreiheit
und ihre Grenzen

- c) Vertragstypen und Mechanik des Vertragsschlusses
- d) Zustandekommen und Bindungswirkung von Verträgen
- e) Inhaltskontrolle und Umgehungsgeschäfte (*ḥiyal*)
 - aa) Das Verbot von (Wucher-)Zinsen (*ribā*)
 - bb) Das Verbot von Spekulationsgeschäften (*ḡarar*)
 - cc) Das Verbot des Hortens (*iḥtikār*)
 - dd) Sonstige Verbote
 - ee) Rechtskniffe (*ḥiyal*) als Methode zur Deckung wirtschaftlicher Bedürfnisse

5. Gesellschaftsrecht

6. Eigentumsrecht

7. Strafrecht und Deliktsrecht

- a) Einführung
- b) Die koranischen Delikte (*ḥudūd*)
 - aa) Einführung
 - bb) Gewaltsamer Straßenraub
 - cc) Unzucht
 - dd) Falsche Bezeichnung der Unzucht
 - ee) Alkoholkonsum
 - ff) Das Beispiel Diebstahl

gg) Apostasie

hh) Die Rechtspraxis

c) Das nicht-koranische Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (*ta'zīr*)

d) Das Talionsrecht (*qiṣās*)

8. Staats- und Verwaltungsrecht

a) Einführung

b) Grundfragen des Staatsrechts

c) Verwaltungsrecht

9. Fremden- und Völkerrecht

a) Einführung

b) Rahmenbedingungen und Rechtsquellen

c) Rechtsbeziehungen zu nicht von Muslimen beherrschten Gebieten und Rechtsverhältnisse der dort befindlichen Muslime

d) Rechtsverhältnisse nicht-muslimischer Personen und Gemeinschaften auf muslimisch beherrschtem Territorium

aa) Personen mit Daueraufenthalt

bb) Personen mit vorübergehendem Aufenthalt

e) Muslime in nicht-muslimischen Herrschaftsgebieten

10. Abgabenrecht und fromme Stiftungen (*auqāf*)

Zweiter Teil Modernes islamisches Recht

I. Weiterentwicklung und Umsturz seit dem 13./19. Jahrhundert

1. Einführung

2. Rahmenbedingungen, Motive und Wege von Reformen

II. Methoden der Weiterentwicklung und Anwendungsbeispiele

1. Formalisierung von Recht und Rechtsanwendung nach staatlichen Vorgaben

a) Kodifikation

b) Schaffung von Institutionen/Gerichtsorganisation

c) Weiterbildung materiellen Rechts durch Form- und Verfahrensvorschriften

2. Inhaltliche Definitionen und Festlegungen im Rahmen der Verwaltungskompetenz (*siyāsa*)

3. Schweigen des Gesetzgebers im Rahmen der Kodifikation und Schweigen des Rechtsanwenders

4. Reform auf der Grundlage neuer oder wiedererschlossener Quellenfindungs- und Interpretationsmethoden

a) Auswahl (*taḥaiyur*) und Verschmelzung (*talfīq*) von Lehrmeinungen

b) Weiterbildung materiellen Rechts durch neues juristisches Raisonement (*fatḥ bāb al-iğ̣tihād*)

c) Neuinterpretation des Rechts unter Berücksichtigung seiner Genese (*asbāb al-nuzūl* und historisch-kritische Auslegung) und Ratio (*maṣlaḥa*)

5. Weiterentwicklung «von unten» und gegenläufige Tendenzen

6. «Revolutionäre» Veränderungen

III. Kernbereiche modernen islamischen Rechts

1. Personenstands-, Familien- und Erbrecht

a) Einführung

b) Personalrechtssystem

c) Heiratsmindestalter

d) Informelle Ehen und Verlöbnis

e) Freiwilligkeit der Eheschließung

f) Formvorschriften und ihre Bedeutung

g) Präzisierung ehelicher Rechte und Pflichten

h) Polygamie

i) Exemplarisch: Reform der Ehescheidung

aa) Einseitiges Scheidungsrecht des Ehemannes

bb) Gesetzliche Scheidungsrechte der Ehefrau

j) Eheverträge

k) Vermögens- und Personensorgerecht

l) Unterhaltsrecht

m) Abstammung

n) Erbrecht

2. Vertrags- und Wirtschaftsrecht; Deliktsrecht

a) Einführung

b) Spezifisch islamrechtliche Fragen des Vertrags- und Wirtschaftsrechts

c) Religiöse Aspekte des Wirtschaftens

3. Staats- und Verwaltungsrecht

a) Einführung

b) Staatsorganisation und Rechtsstaatlichkeit

c) Frauen in Staats- und Verwaltungsämtern

d) Die Stellung religiöser Minderheiten

e) Internationale Rechtsbeziehungen

4. Strafrecht

a) Grundlegendes

b) Exemplarisch: Die Haltung zur Apostasie

c) «Ehrschutzdelikte»

Dritter Teil

Wege des islamischen Rechts in der Diaspora

I. Einführung

II. Das Beispiel Indien: ein ehemals muslimisch beherrschtes Territorium

1. Einführung

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Einführung

b) Bereiche der Anwendung islamischer Normen

c) Inhalte indisch-muslimischer Rechts- und Reformdebatten

aa) Einführung

bb) Eherecht

cc) Unterhaltsrecht

dd) Erbrecht

ee) Recht der frommen Stiftungen

ff) Wirtschaftsrecht

gg) Schlichtungsinstanzen und Scharia-Gerichte

hh) Optionales vereinheitlichtes Recht

3. Ergebnis

III. Das Beispiel Kanada: ein klassisches Einwanderungsland

1. Einführung

2. Der rechtliche Rahmen für die Anwendung islamrechtlicher Normen in Kanada

a) Einführung

b) Internationale Privatrechtsfälle

c) Dispositives Sachrecht

d) Schiedswesen

aa) Einführung

bb) Allgemeine Diskussion über Vorzüge und Nachteile außergerichtlicher religiöser Streitschlichtung

cc) Spezifische rechtlich-inhaltliche Fragestellungen

IV. Das Beispiel Deutschland (mit Ausblick auf andere europäische Staaten)

1. Einführung

2. Anwendung islam-religiöser Normen in Deutschland und Europa

a) Öffentliches Recht

b) Strafrecht

c) Bürgerliches Recht

3. Anwendung islamrechtlicher Normen

a) Internationales Privatrecht

aa) Einführung

bb) Maßstäbe für die Begrenzung islamrechtlicher Vorschriften durch den *ordre public*: Das Beispiel der Ehescheidung

cc) Heiratsmindestalter und Ehevormundschaft

dd) «Handschuhehe»

ee) Vorschriften/Vereinbarungen über die Brautgabe

ff) Interreligiöse Ehehindernisse

gg) Ehe auf Zeit

hh) Polygamie

ii) Unterhalt

jj) Vormundschaft/Sorgerecht

kk) Adoption Minderjähriger

ll) Erbrecht

mm) Schlussbetrachtung

b) Dispositives Sachrecht im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts

c) Internationaler Wirtschaftsverkehr

d) Inkorporation islamrechtlicher Normen in die staatliche Rechtsordnung

e) Informelle/außergerichtliche Anwendung

4. Grundhaltungen von Muslimen zur geltenden Rechtsordnung

Vierter Teil

Perspektiven des islamischen Rechts in einer globalisierten Welt

I. Zwischen Säkularisierung, Reislamisierung und Teilreform

II. Schluss: Auf der Suche nach neuen Zugängen

Anhang

Der Aufbau des *kitāb al-mabsūṭ fī l-furū'* des hanafitischen Juristen al-Saraḥsī (gest. 483/1090)

Hinweise zu Umschrift und Aussprache

Abkürzungen

Anmerkungen

Literatur

Glossar

Personenregister

Sachregister

Vorwort

Dieses Buch richtet sich an Muslime ebenso wie an Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen, an Juristen, Islamwissenschaftler und Vertreter anderer Fächer wie auch an interessierte Laien.

Islamisches Recht, oft mit dem Begriff der «Scharia» gleichgesetzt, wird in der öffentlichen Debatte westlicher Länder weithin als Gegenpol zum Recht säkularer Rechtsstaaten und ihren Menschenrechtskonzepten verstanden. Unter Muslimen sind die Auffassungen gespalten. Nicht wenige interessieren sich schlicht nicht für die Materie, solange sie nicht durch konkrete Lebenssituationen unmittelbar betroffen sind. Andere betrachten das islamische Recht als Teil ihres Glaubens und stehen ihm – wenn auch nicht all seinen Interpretationen und Ausprägungen – grundsätzlich positiv gegenüber. Wieder andere lehnen es als überholtes Konstrukt mittelalterlicher Gelehrter ab.

In diesem Spannungsfeld ist es kein leichtes Unterfangen, aber umso notwendiger, in der gebotenen wissenschaftlichen Distanz Aussagen über das islamische Recht zu treffen. Zielsetzung dieses Buchs kann es nicht sein, zu erklären, wie das islamische Recht als Bestandteil religiöser Kultur sein soll, welches seine «zutreffenden» Inhalte sind. Als nicht-muslimischer Wissenschaftler kann und will sich der Autor keine Kompetenz zu solchen Aussagen anmaßen. Vielmehr geht es darum, in modellhafter Weise zu zeigen, wie sich das islamische Recht nach den Äußerungen muslimischer Gelehrter und Institutionen sowie nach greifbaren Quellen aus der

Rechtspraxis herausgebildet und entwickelt hat und noch weiterentwickelt. Dass angesichts einer fast 1400-jährigen Geschichte in einem Raum von Westafrika bis Polynesien eine große Vielfalt von Meinungen und Anwendungsmodalitäten entstanden ist, kann nicht überraschen. Deshalb sind allzu bündige Aussagen darüber, was das islamische Recht eigentlich beinhaltet und ausmacht, mit erheblicher Skepsis zu sehen. Andererseits löst sich dessen komplexe Materie auch nicht in Beliebigkeit auf. Seine Struktur soll einen leichten Einstieg in einzelne Rechtsbereiche bieten und zugleich die Einbettung des islamischen Rechts in die Rechtsgeschichte der Welt auf der methodischen Grundlage systemneutraler Rechtsvergleichung dokumentieren, ohne dessen Eigenheiten zu verschleifen. Manchen, der nicht mit den systematischen Grundlagen des Rechts vertraut ist, mag die Auswahl und Anordnung der einzelnen Themen irritieren. Das ist jedoch in Kauf zu nehmen: Dies ist nicht ein Buch über «Scharia» oder «fiqh» (dazu im Eingangskapitel), sondern über Recht und seine spezifischen Inhalte, Ausrichtungen und Funktionen. Die islamische Ritualpraxis wurde deshalb ausgeblendet – nicht, weil sie weniger wichtig wäre als Rechtsvorschriften, sondern weil sie nicht hierher gehört. Der Verfasser hat sich umso leichter zu dieser Eingrenzung entschlossen, als sie auch im System der islamischen Normenlehre angelegt ist.

Hauptanliegen dieses Buchs ist es, die wesentlichen inneren Zusammenhänge des islamischen Rechts – insbesondere seine Rechtsquellen und Anwendungsmethoden – transparent zu machen und die von ihm erfassten charakteristischen Rechtsbereiche in ihren Konturen und Entwicklungen aufzuzeigen. Im Unterschied zu manchen anderen Grundlagenwerken liegt ein Schwerpunkt dieses Buches auf den Entwicklungen der letzten 200 Jahre. Diese Entwicklungen sind weitgehend

nicht als Bruch mit der Vergangenheit zu verstehen, sondern als Reaktionen auf weltweit veränderte Lebensbedingungen. Generalisierungen sind angesichts der Breite des Themas unvermeidlich. Sie werden dort vorgenommen, wo deutliche, zeitlich und räumlich weitreichende Übereinstimmungen in wesentlichen Fragen festzustellen sind, auch wenn vereinzelt bzw. zu anderen Zeiten Abweichendes erkennbar ist. Verschiedene für das islamische Recht der Geschichte und Gegenwart charakteristische Fragen werden exemplarisch vertieft. Ausführlich berücksichtigt werden nicht nur die Weltregionen mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, sondern auch in exemplarischen Studien Staaten mit signifikanten muslimischen Minderheiten. Die Ausführungen beruhen unter anderem auf Arbeiten und Recherchen des Verfassers in verschiedenen arabischen Staaten, der Türkei, Afghanistan, Indien, in verschiedenen europäischen Staaten und in Kanada. Einzelstudien zu bestimmten Regionen oder Staaten für bestimmte Zeiten bleiben weiterhin unerlässlich.

Jahreszahlen werden häufig nach islamischer und christlicher Zeitrechnung angegeben. Die islamische Zeitrechnung beginnt im Jahr 622 n. Chr., gerechnet ab der Auswanderung (Hidschra) Muhammads von Mekka nach Medina. Das Jahr beinhaltet 12 Mondmonate, so dass sich innerhalb von 100 Jahren eine Verschiebung gegenüber der christlichen Zeitrechnung um drei Jahre ergibt. Anfang 2009 hat das Hidschra-Jahr 1430 begonnen.

Im Text wird zur besseren Lesbarkeit und zur Vermeidung ahistorischer Begriffsbildungen durchgehend das generische, also nicht geschlechtsspezifische Maskulinum verwendet.

Vorwort zur vierten Auflage und Dank

Zehn Jahre nach Erscheinen der dritten Auflage dieses Buches kann der Verfasser diese wesentlich überarbeitete und erweiterte vierte Auflage vorlegen. Eine Fülle neuer Werke ist seither erschienen, deren Erkenntnisse hier eingearbeitet wurden. Weltweit nimmt die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem islamischen Recht zu, nicht zuletzt in jenen Regionen, in denen dies ohne Gängelung durch repressive Regimes und politische Machtansprüche möglich ist. In Deutschland hat die tiefgründige Forschung und Lehre in diesem Bereich durch die Einrichtung islamisch-theologischer Studien an mehreren Universitäten erheblichen Auftrieb erhalten. Exemplarisch hierfür seien zwei maßstabsbildende Publikationen von Serdar Kurnaz genannt, der in Berlin forscht und lehrt: das 2016 erschienene Werk «Methoden zur Normderivation im islamischen Recht» und der 2017 im Oxford Journal of Law and Religion erschienene Aufsatz zum Grundlagenthema «Who is the Lawgiver? The Hermeneutical Grounds of the Methods of Interpreting Qur'an and Sunna (*istinbāt al-aḥkām*)».

Weltweite Aufmerksamkeit haben die Gräueltaten des sogenannten «Islamischen Staats» und anderer Terrorgruppen in Syrien, im Irak und in Westafrika sowie der wiedererstarkten Taliban in Afghanistan auf sich gezogen. Brutale Menschenrechtsverstöße wurden und werden mit – teils sehr eigenwilligen – Auslegungen des islamischen Rechts begründet, die indes in erheblichem Umfang mit Lehren übereinstimmen, die im extrem intoleranten und aggressiven Wahhabismus saudi-

arabischer Prägung wurzeln. Bemerkenswert ist, dass nicht nur Andersgläubige, sondern auch Muslime in großer Zahl zu Opfern dieser Ideologie geworden sind. Hinzu tritt ein ebenso rücksichts- wie niveauloser Copy-paste-Islam gewalttätiger Krimineller, die weltweit Terror verbreiten. Derartige Extreme liefern ebenso wie alte Vorurteile Nahrung für teils nicht minder gewalttätige Islam- und Muslimhasser – das größte Massaker auf europäischem Boden nach dem Zweiten Weltkrieg wurde an Muslimen begangen. In Deutschland hat die extremistische Muslimfeindlichkeit mit wesentlichen Teilen der AfD ein neues politisches Sammelbecken gefunden. Wer sich ein kenntnis- und gedankenarmes Feindbild Islam oder Scharia zurechtgelegt hat, lässt sich offenbar ungern durch Fakten irritieren. Die öffentliche, auch mediale Debatte der letzten Jahre, zu der auch der Verfasser seinen Beitrag leisten durfte, hat gezeigt, dass man sich entscheiden muss: Will man den Islam und sein Normensystem entgegen allen historischen und gegenwärtigen Erfahrungen als unveränderliche, durchweg gegen säkular-rechtsstaatliche Ordnungen gerichtete Größe ansehen, so stört die Konfrontation mit der Vielfalt und Dynamik dieses Systems. Ebenso ahistorisch und wissenschaftlich verfehlt ist es, Rechtssysteme der Vergangenheit an den Maßstäben der Gegenwart zu messen. Wer ein Buch über das Römische Recht verfasst und dessen kulturelle Leistungen würdigt, muss sich nicht fortwährend von aus heutiger Sicht menschenrechtswidrigen Aspekten wie dem Sklavenrecht oder patriarchalischer Durchformung distanzieren – solche Distanz ist selbstverständlich. Nichts anderes gilt für die wissenschaftliche Aufarbeitung des in mancherlei Hinsicht vergleichbaren islamischen Rechts.

Umso wichtiger ist eine differenzierte, faktenorientierte Befassung mit dem komplexen Thema des islamischen Rechts. Der Verfasser ist begeistert von einer nachwachsenden Generation von Wissenschaftlern, die sich

diesem Thema mit großem Engagement ohne oberflächliche Generalisierungen widmen. Sie leisten damit wesentliche weiterführende Beiträge für das Verständnis der Materie und ermöglichen so auch einen gegenwartsbezogenen Umgang mit ihr mit dem Ziel, für das jede Rechtsordnung stehen muss: Herstellung und Wahrung eines friedvollen Zusammenlebens in fairem Interessenausgleich.

Dank

Dieses Buch hätte ohne eine Fülle anregender Gespräche mit Wissenschaftlern und Angehörigen muslimischer Bildungseinrichtungen und Organisationen nicht entstehen können. Ihnen allen sei hier herzlich für vielerlei Einsichten gedankt. Besonderer Dank gebührt der Volkswagenstiftung, die mit einem namhaften Betrag Recherchen in Großbritannien, Frankreich, Belgien und Österreich während eines Forschungssemesters finanziert hat, sowie der Fritz-Thyssen-Stiftung, die mit gleichermaßen namhaftem Betrag Forschungen in Indien und Kanada ermöglicht hat.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Ulrich Nolte vom Verlag C.H. Beck, der die Entstehung dieses Buches in nunmehr vier Auflagen ebenso engagiert wie geduldig gefördert hat, sowie den Helferinnen und Helfern im Lektorat, namentlich Gisela Muhn-Sorge, sowie Michael Janß von der Setzerei Janß in Pfungstadt. Sehr zu danken habe ich meiner Sekretärin Andrea Voigt, die die Textredaktion im erfolgreichen Kampf mit der Handschrift des Verfassers mit gewohnter Sorgfalt und Gleichmut übernommen hat. Der Gerda Henkel Stiftung gebührt Dank für die Förderung des ersten Erscheinens dieses Buches mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss. Der

Verfasser ist dankbar für die Verleihung des Preises «Geisteswissenschaften international» des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Fritz-Thyssen-Stiftung, des Auswärtigen Amtes und der VG Wort, der die Übersetzung des Buches ins Englische (Islamic Law in Past and Present, Leiden/Boston 2015) durch Frau Gwendolin Goldbloom ermöglicht hat, der er gleichermaßen zu Dank verpflichtet ist. Ebenso dankbar ist er für die finanzielle Unterstützung der Dr. German Schweiger-Stiftung, welche die Übersetzung ins Russische durch Vermittlung von Herrn Dr. Manuchehr Kudratov maßgeblich gefördert hat, dem ebenfalls großer Dank gebührt. Nicht zuletzt dankt der Verfasser herzlich der Zentralen Geistlichen Verwaltung der Muslime der Russischen Föderation und ihrem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Damir Mukhetdinov für die Souveränität, die Übersetzung ins Russische veranlasst zu haben.

Erlangen, im Januar 2022

Einführung

Islam, «Scharia» und Recht

I. Zu diesem Buch

Auch islamisches Recht ist Recht. Diese eigentlich selbstverständliche Aussage soll unterstreichen, dass es in Geschichte und Gegenwart über alle Kulturgrenzen hinweg vergleichbare Funktionen von Rechtsordnungen gibt, bei allen Unterschieden in Einzelheiten. Dies gilt unabhängig davon, ob eine einschlägige rechtstheoretische Debatte geführt wird oder nicht. Streben nach Gerechtigkeit ist Leitmotiv aller Rechtsordnungen. Sie verstehen sich zum einen als gesellschaftliches Leitbild. Die in ihnen enthaltenen Gerechtigkeitsvorstellungen sollen Maßstäbe setzen. Insoweit gibt es Unterschiede zwischen religiös ausgerichteten und säkularen Rechtsordnungen; erstere enthalten auch eine transzendente, jenseitsbezogene Dimension. Zudem können sich die Inhalte dessen, was für «gerecht» gehalten wird, in erheblichem Umfang nach Zeit, Ort und Kultur unterscheiden.

Zumindest ebenso bedeutsam ist aber die Funktion des Rechts als Mechanismus für die Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen, für Interessenausgleich (zum Beispiel im Vertragsrecht) und Schutz vor Übergriffen (zum Beispiel im Strafrecht und im zivilen Deliktsrecht; beides war lange Zeit kaum getrennt). Hier werden Aspekte wie die einheitliche Anwendung von Rechtsregeln auf alle von ihnen erfassten Situationen und allgemeiner die Durchsetzung einer Friedensordnung im zwischenmenschlichen Bereich wie auch in größeren politischen Einheiten bedeutsam. Solches kann nur gelingen, wenn die anzuwendenden Regeln einen gewissen Abstraktionsgrad haben, also über die Anwendbarkeit auf einen bestimmten Einzelfall hinausreichen. Das gilt unabhängig davon, ob eine Rechtsordnung eher auf mehr